Der Beruf Tierarzt – Arbeitsbedingungen und Gehalt

Zusammenhang mit dem Nutztierpraktikermangel?

von Katharina Freytag

Die Arbeitsbedingungen von (Anfangs-) Assistenten beschäftigen die Bundestierärztekammer (BTK) seit langem. Auf der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztetages 2009 wurde die Einrichtung eines BTK-Arbeitskreises beschlossen, der sich des Themas annehmen und Empfehlungen erarbeiten sollte, wie die Arbeitsbedingungen von Assistenten verbessert werden können. In der ersten Sitzung befasste sich der Arbeitskreis insbesonder mit der Frage, wie eine leistungsgerechte Bezahlung aussehen könnte.

Junge Kolleginnen und Kollegen sollten nicht nur effektiv auf den Beruf Tierarzt vorbereitet werden, sondern auch attraktive Berufsaussichten vorfinden. Foto: Siefken

Der BTK-Arbeitskreis Assistenten war auf dem Deutschen Tierärztetag in Saarbrücken beschlossen worden. Er setzt sich zusammen aus Vertretern des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte (bpt), aus Mitgliedern des Ausschusses Berufs- und Standesrecht der Bundestierärztekammer (BTK) sowie aus Vertreterinnen der Assistenten und der Arbeitgeberseite. Nach langen Diskussionen einigte man sich schließlich übereinstimmend auf einen Vorschlag, der – mit einer Modifikation – von der Herbst-Delegiertenversammlung am 5./6. November 2010 als BTK-Empfehlung verabschiedet wurde (s. Kasten S. 316): Anstatt den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen 2000 € erhöhte die Delegiertenversammlung die Empfehlung für das Anfangsgehalt eines Assistenten auf mindestens 2600 €. Der Rest des Vorschlags wurde unverändert übernommen: Nach einem halben Jahr Probezeit soll die Erhöhung des Gehalts auf das Niveau des Einstiegsgehaltes im Höheren Dienst nach TVöD erfolgen.

Mit der Bezugnahme auf den Tarifvertrag blieb die Delegiertenversammlung den alten Beschlüssen der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztetages treu. Bereits 1995 und 1998 hatte diese die Empfehlung ausgesprochen, Assistenten in Anlehnung an den BAT II a zu vergüten. Und als Vergütungsempfehlung für Anfangsassistenten war zuletzt auf der Herbst-Delegiertenversammlung 2007 beschlossen worden, dass ein Anfangsgehalt unter 2000 €, bezogen auf eine 48-Stunden-Woche, unlauter im Sinne der Muster-Berufsordnung sei.

Die im Beschluss der Herbst-Delegiertenversammlung vorgesehene Gehaltserhöhung nach einem halben Jahr soll auch dem Umstand Rechnung tragen, dass viele Praktiker befürchten, Anfangsassistenten, die direkt nach der Universität zu ihnen kommen, brächten zu Beginn ihrer Praxistätigkeit mehr Arbeit als Nutzen. Auf der anderen Seite wollten die Delegierten aber noch stärker berücksichtigen, dass junge Tierärztinnen und Tierärzte nach fünfjährigem Studium und unter Umständen einer langen Wartezeit auf einen Studienplatz auch in der Lage sein müssen, ausreichend Geld zu verdienen, um ihren Lebensunterhalt allein bestreiten zu können. Da diese unterschiedlichen Interessen miteinander in Einklang gebracht werden müssen, wurde in den Gremien und auf der Delegiertenversammlung auch lange über die Höhe des Anfangsgehalts diskutiert.

Weniger Diskussionsbedarf gab es zu der Frage, wie das Gehalt eines Assistenten mit Berufserfahrung aussehen sollte. Dazu beschloss die Delegiertenversammlung die Empfehlung, dass spätestens nach fünf Berufsjahren eine Vergütungserhöhung von 30 Prozent zum Anfangsgehalt nach der Probezeit angebracht sei. Sollte die Assistentin oder der Assistent eine weitere zusätzliche Qualifikation erwerben, z. B. einen Fachtierarzt oder eine Zusatzbezeichnung, müsse sich dies auch im Gehalt widerspiegeln.

Arbeitsverträge genau prüfen

Bei dieser Diskussion darf nicht vergessen werden, dass die Frage des Gehalts nur einen kleinen wenn auch nicht unwesentlichen Teil der Probleme der Anfangsassistenten ausmacht. Von vielen Seiten erreichten die BTK Klagen darüber, dass Assistentinnen und Assistenten 80 bis 100 Wochenstunden arbeiten würden bzw. zusätzlich Wochenend- und Notdienste fahren müssten. Dass eine solche Arbeitszeit ungesetzlich ist, muss jedem nach einem Blick ins Arbeitszeitgesetz klar sein. Dort wird die tägliche Höchstarbeitszeit klar festgelegt: sie darf zehn Stunden nicht überschreiten. Auf diese gesetzliche Grundlage weist der Beschluss der Delegiertenversammlung ebenfalls noch einmal ausdrücklich hin: Allen Assistentinnen und Assistenten wird empfohlen, vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags die Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten zu erfragen und vertraglich festzulegen.

Als Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern muss die BTK sowohl die Interessen von selbstständigen Praktikern als auch die von Assistenten, beide Mitglieder der Landes-/Tierärztekammern, berücksichtigen und versuchen, diese in einen gerechten Ausgleich zu bringen. Durch die verabschiedeten Empfehlungen soll dazu beigetragen werden, den tierärztlichen Beruf – auch im Nutztierbereich – wieder attraktiver zu machen und dies in all seinen Facetten. Wenn man die derzeitige Entwicklung betrachtet, geht der Trend dahin, dass Assistentinnen in Zukunft einen immer größeren Teil der Mitglieder der Landes-/Tierärztekammern ausmachen werden. Der Berufsstand wird also in Zukunft weiblicher werden. Dadurch kann es auch einen Trend

zu Gemeinschaftspraxen geben, in denen die Arbeitszeiten besser aufgeteilt werden können.

Gerade die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die allgemeinen Arbeitsbedingungen sind Themen, die weiterhin in die Gremienarbeit der BTK einfließen werden. So wird am 16. März 2011 der BTK-Ausschuss „Arbeitsmarkt, Praxisstrukturen, Arbeitszeitmodelle" tagen und sich mit diesen Fragen beschäftigen. Es soll versucht werden, konstruktive Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, mit denen allen Beteiligten geholfen werden soll und welche den Beruf des (Land-)Tierarztes wieder attraktiver machen könnte.

Stichwort: Nutztierpraktikermangel

Durch eine höhere Attraktivität des Berufsbildes kann auch dem wiederholt behaupteten drohenden Nutztierpraktikermangel entgegengewirkt werden: Dieser wird von manchen damit begründet, dass immer weniger Männer Tiermedizin studierten und der Anteil an Frauen im Studiengang inzwischen bis zu 90 Prozent beträgt. Männer hätten keine Chance auf einen Studienplatz, da Frauen die besseren Abiturnoten hätten; diese würden aber nicht in die Nutztierpraxis gehen.

Diesen Behauptungen kann nicht zugestimmt werden! Nach Daten der ZVS bewerben sich auf die tiermedizinischen Studienplätze zu 85 bis 90 Prozent Frauen – kein Wunder also, dass sie den Großteil der Studienplätze bekommen. Und auch nicht alle Männer, die sich für das Tiermedizinstudium entscheiden, werden später Nutztierpraktiker. Auch auf der Grünen Woche im Januar 2011 in Berlin war das Thema Frauen in der Tiermedizin ein wichtiges Diskussionsthema. Unter dem Titel „250 Jahre tiermedizinische Ausbildung – Tierärzte zukünftig ein Frauenberuf?" veranstaltete das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMELV) eine Diskussionsrunde, an welcher von Seiten der BTK Prof. Dr. Theo Mantel teilnahm und über die demnächst ausführlicher berichtet wird. Einigkeit bestand bei allen Teilnehmern, dass das Geschlecht bei der Berufswahl und -qualifikation keine Rolle spielt!

Es erscheint daher wahrscheinlicher, dass der angebliche Nutztierpraktikermangel und der tatsächliche „Männermangel" mit den schlechten Arbeits- und Gehaltsbedingungen zusammenhängen könnte. Der tierärztliche Beruf gehört zu den am schlechtesten bezahlten akademischen Berufen, gerade für Berufsanfänger. Viele Männer entscheiden sich daher lieber für einen Ingenieurstudiengang, mit dem bereits als Anfänger Spitzengehälter erzielt werden können. Die Anfangsgehälter für Ärzte liegen z. B. im Schnitt bei 44 850 € im Jahr, Wirtschaftsingenieure kommen auf 44 200 €; auch Juristen und Informatiker liegen beim Einstiegsgehalt deutlich über 40 000 €. Lediglich Architekten fangen mit einem Anfangsgehalt unter 30 000 € an. Rechnet man nun die neue Vergütungsempfehlung der Tierärztekammer von 2600 € auf zwölf Monate um, liegt diese immer noch vergleichsweise im unteren Verdienstbereich. Umso erschreckender ist, dass selbst dieser Betrag in der Realität oft nicht gezahlt wird, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass eine Promotion, wie sie bei Tierärzten vielfach üblich ist, im Schnitt zu Einstiegsgehältern über 40 000 € führt. Verwundert es da, dass immer weniger junge Menschen, die von ihrem Beruf leben oder später sogar eine Familie ernähren wollen, den Beruf des Tierarztes ergreifen? Die langen Wartezeiten aufgrund des hohen Notendurchschnitts und die eher schlechten Arbeitsbedingungen mit unregelmäßigen Arbeitszeiten, Nacht- und Wochenenddiensten sowie geringe Gehaltsaussichten führen auch dazu, dass Tiermedizin insbesondere von denjenigen studiert wird, die sich aus Überzeugung oder aus anderen als wirtschaftlichen Gründen für dieses Studium entscheiden. Durch diese Entwicklung werden teilweise Studenten angezogen, die dieses Studium z. B. aufgrund ihrer großen Tierliebe auswählen oder schon immer in einer Pferde- oder Kleintierpraxis arbeiten wollten. Bei diesen Vorsaussetzungen ist es eher unwahrscheinlich, dass sie später in den Nutztierbereich wechseln. Eine vorherige Festlegung der Studienanfänger auf ihren künftigen Beruf, wie sie von manchen gefordert wird, lehnt die BTK aus verfassungsrechtlichen Gründen ab. Der Erhalt der einheitlichen Approbation ist im Berufsfeld unstrittig.

Die Attraktivität des tierärztlichen Berufs muss auf anderem Wege gefördert werden, z. B. durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der damit verbundenen Lebensqualität. Diese werden für junge Menschen beiderlei Geschlechts zunehmend zu wichtigen Faktoren bei der Berufswahl. Geld ist sicherlich nicht alles. Allerdings sollte die im Vergleich zur Beschlusslage von 1998 deutliche Erhöhung der nun abgestimmten Anfangsgehälter für Assistenten ein Anstoß sein, über deren Arbeitsbedingungen und Gehälter nachzudenken. Sicherlich ist auch jeder Anfangsassistent bereit, für weniger Geld in den Beruf einzusteigen, sofern klar ist, dass es nach einem halben Jahr eine deutliche Gehaltssteigerung gibt.

Und als Trost für all diejenigen, die der Auffassung sind, dass Berufsanfänger mehr Arbeit machen als sie tatsächlich Nutzen bringen: Dies ist kein rein tierärztliches Problem. Auch Absolventen anderer Studiengänge werden nicht ausreichend auf die tatsächliche Tätigkeit im Beruf vorbereitet und müssen sich erst einarbeiten. Umso mehr Anreiz, die Assistentinnen und Assistenten durch gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung langfristig an sich zu binden, damit sich das halbe Jahr Einarbeitung im Großen und Ganzen für alle Beteiligten rechnet.

Der Beschluss der Delegiertenversammlung der BTK sollte ein Zeichen setzen, dass man das Problem der Arbeitsbedingungen der Assistenten erkannt hat und verbessern möchte. Beendet ist die Diskussion sicherlich noch nicht! So wurde zum einen vom bpt im November 2010 eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, welche ebenfalls möglichst bis Ende 2011 eigene Gehaltsempfehlungen erarbeiten soll. Zum anderen wird sich die BTK – auch in Zusammenarbeit mit dem bpt – der Frage annehmen, ob es sinnvoll wäre, dem Studium ein sechsmonatiges (bezahltes) Pflichtpraktikum anzuhängen und wie dieses ausgestaltet sein könnte.

Dr. Katharina Freytag,
Geschäftsführerin der Bundestierärztekammer

Beschluss der Delegiertenversammlung der BTK vom November 2010

Die Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer beschließt folgende Empfehlung:

1. Die Mindestvergütung für das Anfangsgehalt darf brutto 2600 € (40-Stunden-Woche) nicht unterschreiten. Nach Ablauf der Probezeit (max. ein halbes Jahr) Erhöhung auf 3038 € (40-Stunden-Woche). Diese Anpassung kann auch früher geschehen bzw. als Anfangsgehalt festgesetzt werden.
2. Gehalt für Assistenten mit Berufserfahrung:
   Spätestens nach fünf Berufsjahren gibt es eine Vergütungserhöhung von 30 Prozent zum Anfangsgehalt nach der Probezeit.
3. Bei einer zusätzlichen Qualifikation schlägt die Bundestierärztekammer 25 Prozent Erhöhung bei einem Fachtierarzttitel bzw. 15 Prozent bei einer Zusatzbezeichnung vor.
4. Die Bundestierärztekammer empfiehlt, dass sich alle Tierärzte, auch dort wo es keine (Landes-)Bildungsurlaubsgesetze gibt, an dem fünftägigen Anspruch auf Bildungsurlaub im Jahr (bzw. zehn Tage alle zwei Jahre) halten. Die BTK empfiehlt ein Jahresbudget für Mitarbeiter, sodass es für diese Fortbildungsveranstaltungen auch einen Zuschuss von Seiten des Arbeitgebers geben kann.
5. Die BTK empfiehlt allen Tierärzten, tatsächliche Arbeitszeit und Rufbereitschaft in Betriebsvereinbarungen klar zu regeln und dabei auch das Arbeitszeitgesetz zu berücksichtigen.